Satzung
über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie des § 41 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Febr. 2013 (GVBl. LSA S. 68), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Einzugsbereiche

Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist Träger nachfolgender Grundschulen im Verbandsgemeindegebiet. Die Zuordnung der Einzugsbereiche zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung.

§ 2
Schulbezirk I - Grundschule Burgstall, Alte Poststraße 25

Dem Schulbezirk zugeordnet sind die Gemeinden Angern und Burgstall.

§ 3
Schulbezirk II - Grundschule Johann-Heinrich Schulze Colbitz, Wiesenweg 1

Dem Schulbezirk zugeordnet ist die Gemeinde Colbitz.

§ 4
Schulbezirk III - Grundschule Werner Moritz Rogätz, Schulstraße 4

Dem Schulbezirk zugeordnet ist die Gemeinde Rogätz.

§ 5
Schulbezirk IV - Grundschule Zielitz, Friedensring 1

Dem Schulbezirk zugeordnet sind die Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg und Zielitz.

§ 6

Die Zuordnung der Schulbezirke zu den Grundschulen erfolgt für die Gemeinde Westheide durch die Stadt Haldensleben und durch die Niedere Börde für die Grundschule „Am Heiderand“ OT Samswegen. Für die Schüler besteht Wahlmöglichkeit.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rogätz, den

Thomas Schmette - Dienstsiegel-
Verbandsgemeindebürgermeister